



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.05.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 19.03.2009 TOP 8.1.8 - Bäume auf der Neusser Straße

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Standorte an der Neusser Straße für Baumpflanzungen zu prüfen:

- vor Nr. 190 - Ecke Neusser Str./Seydlitzstr.
- vor Nr. 532 - Ecke Neusser Str./ Zietenstr.
Ecke Neusser Str. / Mollwitzstr. (beidseitig)
- vor Nr. 544 (Fortfall eines halben Parkplatzes)
- vor Nr. 725 (zwei bis drei Pflanzungen scheinen möglich)
- vor Nr. 685 Ecke Neusser str. / An den Kreuzmorgen
- vor Nr. 575 Ecke Neusser Str./ Schmiedegasse
- vor Nr. 501
- vor 189 (Fortfall eines halben Parkplatzes)

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung stimmt mit der BV Nippes im Ansatz überein, dass bei den zur Prüfung angeführten Standorten der Mindestabstand von drei Metern zur Bebauung vorhanden ist.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat auf der Grundlage der Leitungspläne der Rheinenergie sowie des geforderten Mindestabstandes zwischen der vorhandenen Leitung und des Pflanzstandortes alle angeführten Standorte im erforderlichen Umfang geprüft.

Im Ergebnis sind es überwiegend vorhandene Gas- und Wasserleitungen, bei zwei Standorten der unzureichende Abstand zur Fahrbahn, die eine Straßenbaumpflanzung auf den vorgenannten Standorten der Neusser Straße nicht zulassen. Darüber hinaus befindet sich die augenscheinlich geeignete Fläche Neusser Straße 723-725 nicht im Eigentum der Stadt Köln, sondern im Privatbesitz, so dass auch dort eine Baumpflanzung rechtlich nicht möglich ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die jeweils vorhandene Leitung, bzw. den Abstand zwischen der vorh. Leitung und dem geplanten Standort. Daher ist keiner der vorgeschlagenen Standorte für eine Baumpflanzung geeignet....

Ergebnis der Standortprüfung für Baumpflanzungen auf der Neusser Straße, 2009		Pflanzung	Abstand Gasleitung	Abstand Wasserleitung	Hauszuleitung Gas Wasser Strom	Abstand Fahrbahn
vor 190		nein	Standort befindet sich auf der Gasleitung			
Ecke Neusser Str. / Seydlitzstraße		nein	0,0 m	0,0 m		
vor 532		nein	0,0 m	0,0 m		
Ecke Neusser.Str. / Zietenstr.		nein	<1,0m			
Ecke Neusser Str. /Molwitzstr.		nein	Verkehrssicherung: Abstand Lichtzeichenanlage nicht ausreichend			
vor 544		nein	0,0 m			
vor 725 (zwei bis drei Standorte) > Privat		nein	Fläche nicht Eigentum der Stadt Köln			
vor 685		nein		< 1,0m	...Gas	
Ecke Neusser Str. / An den Kreuzmorgen		nein		< 1,0m	...Wasser	
vor 575		nein	1,0m			
Ecke Neusser.Str./ Schmiedegasse		nein	<1,0m			
vor 501		nein	Abstand zur Fahrbahn unzulänglich			< 1,0m
vor 189		nein	Abstand zur Fahrbahn unzulänglich			< 1,0m

Mit den Standorten im Bereich der Neusser Str.192, 296 und 422-424 sollen drei neue Baumstandorte in der Pflanzperiode 2009 -10 bepflanzt werden. Es handelt sich um Standorte die nicht den Verlust von Stellplätzen beinhalten.